



Am 24.03.2006 tritt das neue „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“ (ElektroG) in Kraft. Gesetzlich verankert ist jetzt ausdrücklich eine **Rückgabeverpflichtung** für den Verbraucher. **Sämtlicher Elektronikschrott muss jetzt bei den kommunalen Sammlungen abgegeben werden.**

Bei den Sammlungen selbst ändert sich für unsere Bürger nicht viel, da der Landkreis Kulmbach Elektronikschrott bisher schon kostenfrei sammelt:

1. Kühlgeräte, mobile Klimageräte



Die Sammlung der Kühlgeräte und mobiler Klimageräte erfolgt weiterhin zweimal jährlich nach Voranmeldung. Nach wie vor besteht dafür auch die Dauersammelstelle bei der Spedition Schmidt-Hofmann in Rugendorf, Industriestr. 3, geöffnet Mo. – Do. 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr; Fr. 7.00 – 12.00 Uhr. **Bei der INTEGRA werden Kühlgeräte nicht angenommen!**

Alle anderen Elektro- und Elektronikaltgeräte, welche im Gültigkeitsbereich des ElektroG liegen, werden wie bisher bei der **INTEGRA**, Kulmbach, Hans-Hacker-Str. 17 (alter Güterbahnhof; Mo., Di, 9.00-17.00 Uhr; Mi.-Fr., 9.00-18.00 Uhr; Sa., 9.00-13.00 Uhr), angenommen.

Im einzelnen sind dies:

2. Haushaltsgroßgeräte



Bügelmaschinen (aber keine Bügelstationen!); Dampfgarer; Dunstabzugshauben; Kaffeeautomaten; Herde/Backöfen; sonstige Großgeräte zum Kochen oder zur sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln; Geschirrspüler, -wärmer; Kochfelder, -mulden; Schaltkästen; Konvektoren; Schnellheizer; Heizlüfter; sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen; Marmor-, Natursteinheizplatten; Mikrowellengeräte; offene, drucklose Warmwassergeräte; Saunaöfen (ohne Steine); Ventilatoren; sonstige Belüftungs- und Entlüftungsgeräte; Waschmaschinen; Wäschetrockner; Wäscheschleudern

Die Sammlung der Haushaltsgroßgeräte erfolgt zusätzlich auch weiterhin einmal jährlich im Rahmen der Altmetallsammlung. Die Termine werden zeitnah bekannt gegeben.

3. Informations- und Telekommunikationsgeräte



Geräte aus dem PC-Bereich (PC, CPU, Maus, Bildschirm, Tastatur, Drucker, Motherboard (Hauptplatine), Modemkarten, Festplatten und Diskettenlaufwerke); Laptops; elektronische Notizbücher; Kopiergeräte; elektrische und elektronische Schreibmaschinen; Taschen- und Tischrechner; sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln; Benutzerendgeräte und -systeme; Faxgeräte; Telexgeräte; Telefone; Münz- und Kartentelefone; schnurlose Telefone; Mobiltelefone; Anrufbeantworter; sonstige Produkte oder Geräte zur Übertragung von Tönen, Bildern oder sonstigen Informationen mit Telekommunikationsmitteln

4. Geräte der Unterhaltungselektronik



Radiogeräte; Fernsehgeräte; Videokameras; Videorekorder; Hi-Fi-Anlagen; Audio-Verstärker; Musikinstrumente; sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von Tönen oder Bildern (einschließlich Signalen) oder andere Technologien zur Übertragung von Tönen und Bildern mit anderen als Telekommunikationsmitteln

5. Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte



elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen; Videospielkonsolen; Videospiele; Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer; Sportausrüstung mit elektrischen Bauteilen; Geldspielautomaten

6. Haushaltskleingeräte



Staubsauger; Teppichkehrmaschinen; sonstige Reinigungsgeräte; Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien; Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln oder zur sonstigen Pflege von Kleidung; Toaster; Friteusen; Kaffeemaschinen und – mühlen; Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen oder Verpackungen; elektrische Messer; Haarschneidegeräte; Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte und sonstige Geräte für die Körperpflege; Waagen; Wecker, Armbanduhren und Geräte zum Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit



7. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)

Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen; Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke; Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln; Elektrische Rasenmäher und sonstige Gartengeräte



8. Gasentladungslampen

Leuchten für Leuchtstofflampen (mit Ausnahme von Leuchten in Haushalten); stabförmige Leuchtstofflampen (Neonröhren); Kompaktleuchtstofflampen; Entladungslampen (einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen); Niederdruck-Natriumdampflampen; sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht mit Ausnahme von Glühlampen und Leuchten in Haushalten

Ausgeschlossen von der Annahme sind (Beispiele):

- stationär betriebene Anlagen und Geräte (Nachtspeicheröfen, Boiler, stationäre Klimaanlage, Fertigungsroboter, Großrechner, ...)
- Installationsmaterial (Kabel, Schalter, Verteiler, Steckdosen, Schaltrelais, ...)
- Bauelemente in elektronischen Schaltkreisen (Widerstände, Kondensatoren, Spulen, Transistoren, ...)
- Geräte, die ohne elektrische Energie die Primärfunktion nicht verlieren (Möbel mit Beleuchtung, ...)
- Geräte mit anderer Primärenergie und elektr. Zusatzausrüstung (Benzinrasenmäher mit elektrischem Anlasser)
- Implantate (z.B. Herzschrittmacher), Infektiöses (z.B. Blutzuckermessgeräte), Schmutziges, Ekelerregendes
- Leuchten aus Haushalten (Wohnzimmer, - Steh-, Wandleuchte)
- alle Arten von Fahrzeugen (z.B. Auto, Autoradio, Autozubehör, Boot, Gabelstapler)
- Batterien (Rücknahme an jeder Verkaufsstelle)
- Druckerpatronen
- CDs, CD-ROMs
- Telefonkarten, Kreditkarten

Für nicht-private Anfallstellen (Industrie, Handel, Gewerbe) hat das ElektroG folgende Auswirkungen:

1. Es besteht ebenfalls eine Rückgabepflicht für ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte
2. Haushaltstypische Geräte, die das ElektroG erfasst, können in haushaltsüblichen Mengen ebenfalls kostenlos bei der INTEGRA abgegeben werden.
3. Die Anlieferung größerer Mengen haushaltstypischer Geräte ist mit dem Landratsamt abzusprechen (09221/707 – 199; -151)
4. Für Geräte, welche vom ElektroG erfasst werden, die jedoch nicht in privaten Haushalten anfallen (z.B. Großrechner, stationäre Werkzeuge, etc. ...)
 - der **Besitzer** das Gerät auf eigene Kosten entsorgen, wenn es vor dem 23.03.2006 in Verkehr gebracht wurde
 - der **Hersteller** das Gerät auf seine Kosten entsorgen, wenn es nach dem 23.03.2006 in Verkehr gebracht wurde. Allerdings im Bringsystem. Die Annahmestellen sind beim Hersteller zu erfragen.

Der Handel bzw. die Betriebe der Elektroinnung sind zur kostenlosen Rücknahme oder Abholung von Altgeräten nicht verpflichtet. Viele Elektrogeschäfte bieten dies jedoch an. Fragen Sie deshalb beim Neukauf eines Gerätes nach bzw. handeln Sie die kostenlose Abholung des Altgerätes mit aus.